Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 18 319
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 30. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2016) und **Antwort**

Bearbeitungsstand von Wohngeldanträgen in den Bezirken 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch war im Jahr 2015 die Zahl der gestellten Wohngeldanträge in Berlin insgesamt sowie in den Bezirken? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 1: Im Jahr 2015 wurden in Berlin insgesamt 50.512 Wohngeldanträge gestellt. Die Auflistung nach den Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl der im Jahr 2015 gestellten Wohngeldanträge
Mitte	4.395
Friedrichshain-Kreuzberg	4.544
Pankow	5.333
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.497
Spandau	3.504
Steglitz-Zehlendorf	2.688
Tempelhof-Schöneberg	5.499
Neukölln	5.076
Treptow-Köpenick	3.305
Marzahn-Hellersdorf	4.365
Lichtenberg	5.008
Reinickendorf	3.298
Gesamt	50.512

Quelle: DiWo – Allgemeine Arbeitsstatistik

Frage 2: Wie hoch war im Jahr 2015 die Zahl der abschließend bearbeiteten Wohngeldanträge in Berlin insgesamt sowie in den Bezirken? Wie viele dieser abschließend bearbeiteten Wohngeldanträge wurden positiv, wie viele negativ beschieden? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 2: Im Jahr 2015 wurden in Berlin insgesamt 52.981 Wohngeldanträge abschließend bearbeitet. Die Differenz zu den 50.512 gestellten Wohngeldanträgen ergibt sich aufgrund der in das Jahr 2015 übernommenen im Vorjahr gestellten, jedoch noch nicht beschiedenen Anträge.

Die Anzahl der erstellten Bescheide überschreitet in den meisten Bezirken die Anzahl der abschließend bearbeiteten Wohngeldanträge. Dies ergibt sich aus den in der statistischen Erhebung der Bescheide enthaltenen unterschiedlichen Antragskonstellationen: Sofern ein Antrag für einen Zeitraum von einem Jahr gestellt wird und bei Antragstellung bereits bekannt ist, dass sich im Laufe des Jahres wesentliche anspruchsrelevante Tatsachen ändern werden (d. h. mehrere Antragskonstellationen bestehen), so erfolgen auf der Grundlage eines Antrags mehrere unterschiedliche Entscheidungen (bspw. eine Ablehnung und eine Bewilligung, zwei Ablehnungen aus unterschiedlichen Gründen oder zwei Bewilligungen in unterschiedlicher Höhe).

Ein Wohngeldantrag gilt auch als abschließend bearbeitet, wenn er sich in sonstiger Weise erledigt hat (z.B. durch Rücknahme). Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Summe aus Bewilligungen und Ablehnungen nicht der Zahl der abschließend bearbeiteten Anträge entspricht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die Auflistung der abschließend bearbeiteten Wohngeldanträge nach den Bezirken sowie die Anzahl der Bewilligungen und der Ablehnungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	abschließend bearbeitete Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
Mitte	4.754	2.962	2.050
Friedrichshain-Kreuzberg	4.660	3.048	1.686
Pankow	5.452	3.813	2.329
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.522	1.989	1.669
Spandau	3.571	2.185	1.590
Steglitz-Zehlendorf	3.034	1.483	1.413
Tempelhof-Schöneberg	5.889	1.987	3.366
Neukölln	5.876	3.573	2.683
Treptow-Köpenick	3.411	2.019	1.438
Marzahn-Hellersdorf	4.479	2.495	2.065
Lichtenberg	5.011	2.463	2.580
Reinickendorf	3.322	1.768	1.667
Gesamt	52.981	29.785	24.536

Quelle: DiWo – Allgemeine Arbeitsstatistik

Frage 3: Wie viele Widerspruchsverfahren zu Wohngeldbescheiden gab es 2015 in den Bezirken? Wie vielen davon wurde stattgegeben bzw. abgeholfen? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 3: Im Jahr 2015 wurden insgesamt 2.919 Widersprüche gegen Wohngeldbescheide eingelegt. Über eine statistische Erhebung der jeweiligen Entscheidung im Widerspruchsverfahren verfügt die Senatsverwaltung nicht. Eine diesbezüglich durchgeführte Abfrage bei den Bezirken ergab folgende Daten:

Bezirk	Anzahl der eingegangenen Widersprüche	Anzahl der Widerspruchsverfahren	Stattgaben / Abhilfen
Mitte	291	254	32
Friedrichshain-Kreuzberg	265	266	70
Pankow	309	350	84
Charlottenburg-Wilmersdorf	199	243	64
Spandau	168	163	26
Steglitz-Zehlendorf	237	256	57
Tempelhof-Schöneberg	228	233	18
Neukölln	428	373	107
Treptow-Köpenick	211	264	48
Marzahn-Hellersdorf	167	172	60
Lichtenberg	304	372	31
Reinickendorf	112	113	13
Anmerkungen	Quelle: DiWo	Quelle: Abfrage bei den Bezirken Die Differenz ergibt sich zum einen daraus, dass bei der Frage nach der Anzahl der Widerspruchsverfahren teilweise auch die aus 2014 anhängigen Widersprüche Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist es in Einzelfällen möglich, dass Verfahren zum Zeitpunkt der Abfrage (noch) nicht in das Bearbeitungsprogramm DiWo übernommen worden sind.	Quelle: Abfrage bei den Bezirken Bei der Beantwortung der Frage wurde nicht zwischen Stattgaben und Abhilfebescheiden unterschieden.

Frage 4: Wie lange dauerte im Jahr 2015 durchschnittlich die Bearbeitungszeit in Berlin insgesamt sowie in den Bezirken? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 4: Die statistisch ermittelten Bearbeitungszeiten beziehen sich auf Erstbescheide, Weiterbewilligungen und Erhöhungsbescheide und erfassen den Zeitraum zwischen Antragseingang und Bescheiderstellung. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages im Jahr 2015 betrug Berlinweit 7,8 Wochen.

Die Auflistung nach den Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Wochen)
Mitte	13,6
Friedrichshain-Kreuzberg	7,1
Pankow	6,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,1
Spandau	5,5
Steglitz-Zehlendorf	12,6
Tempelhof-Schöneberg	6,4
Neukölln	11,8
Treptow-Köpenick	5,6
Marzahn-Hellersdorf	5,3
Lichtenberg	6,3
Reinickendorf	4,8
Gesamt	7,8

Quelle: DiWo - Verfahren

Die Dauer der Bearbeitungszeit ist insbesondere davon abhängig, wie schnell und wann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller alle entscheidungsrelevanten Unterlagen ein-gereicht hat.

Frage 5: Wie hoch ist die Zahl der unbeschiedenen Wohngeldanträge zum Stichtag 31.12.2015? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 5: Die Zahl der nicht beschiedenen Wohngeldanträge zum Stichtag 31.12.2015 ist die Differenz aus den in 2015 zu bearbeitenden Anträgen (Neuzugänge in 2015 zuzüglich Überhänge aus 2014) und den Bewilligungen, Ablehnungen und den sich in sonstiger Weise erledigten Anträgen.

Die Zahl der nicht beschiedenen Wohngeldanträge nach den Bezirken zum Stichtag 31.12.2015 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Nicht beschiedene Wohngeldanträge zum Stichtag 31.12.2015
Mitte	896
Friedrichshain-Kreuzberg	517
Pankow	515
Charlottenburg-Wilmersdorf	497
Spandau	499
Steglitz-Zehlendorf	377
Tempelhof-Schöneberg	413
Neukölln	679
Treptow-Köpenick	267
Marzahn-Hellersdorf	414
Lichtenberg	510
Reinickendorf	260
Gesamt	5.844

Quelle: DiWo – Allgemeine Arbeitsstatistik

Frage 6: Wie hat sich die Anzahl der Wohngeldempfänger (Haushalte) in Berlin von 2009 bis einschließlich 2015 entwickelt? Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Wohngeldanspruch? Bitte nach Jahren getrennt auflisten.

Antwort zu 6: Die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte in Berlin sowie der durchschnittliche Wohngeldanspruch zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte	Durchschnittlicher Wohngeldanspruch (in Euro)
2009	33.322	114
2010	37.975	119
2011	32.357	106
2012	29.263	105
2013	24.211	105
2014	20.486	106
2015	16.891	108

Quelle: DiWo – Allgemeine Arbeitsstatistik/ Erfolgsstatistik

Frage 7: Wie hat sich die Anzahl der Wohngeldempfänger (Haushalte) in Lichtenberg von 2009 bis einschließlich 2015 entwickelt? Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Wohngeldanspruch? Bitte nach Jahren getrennt auflisten.

Antwort zu 7: Die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte in Lichtenberg sowie der durchschnittliche Wohngeldanspruch zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte	Durchschnittlicher Wohngeldanspruch (in Euro)
2009	3.644	102
2010	4.359	110
2011	3.476	93
2012	3.074	90
2013	2.473	88
2014	2.086	85
2015	1.534	81

Quelle: DiWo – Allgemeine Arbeitsstatistik/ Erfolgsstatistik

Frage 8: Wie hoch waren die Kosten für Wohngeld in den Jahren 2009 bis einschließlich 2015 in Berlin? Wie hoch war der Anteil der Kostenübernahme des Landes Berlins jeweils? Bitte nach Jahren getrennt auflisten.

Antwort zu 8: Die Kosten für das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Die Kosten in den Jahren 2009 bis 2015 insgesamt sowie den Berliner Landesanteil können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Kosten für Wohngeld in Berlin (in Euro)	Landesanteil Berlin (in Euro)
2009	54.080.668,37	27.040.334,19
2010	66.534.701,17	33.267.350,59
2011	56.934.838,18	28.467.419,09
2012	46.484.642,12	23.242.321,06
2013	39.753.794,83	19.876.897,42
2014	32.302.212,94	16.151.106,47
2015	27.495.457,55	13.747.728,78

Berlin, den 14. April 2016

In Vertretung

Prof. Dr-Ing. Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Apr. 2016)